

- 1 • Abschaffung des Veröffentlichungserlasses bei **immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren**, der nordrhein-westfälischen Firmeninteressen massiv schadet.
- 2
- 3 • Abschaffung der **Mietpreisbegrenzungsverordnung** und der Kappungsgrenzenverordnung, die das Mieten, Bauen und Wohnen teuer und kompliziert machen.
- 4
- 5

6 II. Bedingungen für Mittelstand, Handwerk und Gründer verbessern

7 Nordrhein-Westfalen muss wieder Lust auf Investitionen und Innovationen machen und Freiräume dafür schaffen. Wir benötigen eine Entschlackung der Rahmenbedingungen für Wirtschaft und Wachstum:

- 10 • Der **Landesentwicklungsplan (LEP)** muss entwicklungsfreundlicher gestaltet werden. Wir schlagen vor, dort ein klares Bekenntnis zum Industriestandort sowie eine planerische Flächensicherung für Neuansiedlungen, Erweiterungen und Produktionsumstellungen aufzunehmen. Denn wirtschaftliche Entwicklung darf kein Ausnahme-, sondern muss wieder Regelfall werden.
- 11
- 12
- 13
- 14
- 15 • Ein **bürokratiefreies Jahr für Gründerinnen und Gründer** kann eine neue Dynamik entfachen. Dazu sollten "One-Stop-Shops" für Gewerbeanmeldungen mit einem Klick geschaffen werden. Und wir können erreichen, dass Belastungen für Startups wie Rundfunkbeiträge, monatliche Umsatzsteuervoranmeldungen oder Kammergebühren im ersten Jahr entfallen.
- 16
- 17
- 18
- 19
- 20 • Das **Ladenöffnungsgesetz NRW** sollte liberalisiert werden. Mehr Freiheit für Betriebe und mehr Entscheidungen vor Ort statt Chaos und Rechtsunsicherheit durch Bevormundung durch das Land: Das bringt mehr Freiheit und Entwicklungschancen insbesondere für den Einzelhandel.
- 21
- 22
- 23
- 24 • Die **Wirtschaftsförderung** des Landes wird von vielen insbesondere kleineren Betrieben als zu kompliziert und zu zeitaufwendig beschrieben. Wir schlagen vor, dass das Land ein Forschungsgutachten beauftragt, das eine Neu-Konzeption der Förderarchitektur initiieren soll.
- 25
- 26
- 27
- 28

29 III. Bürokratieabbau in allen Bereichen voranbringen

30 Nordrhein-Westfalen ist zu kompliziert. Wir wollen es den Menschen in allen Bereichen ihres Lebens wieder einfacher machen:

- 32 • Im Rahmen der Novelle der **Landesbauordnung** wurde das Freistellungsverfahren abgeschafft. Die ohnehin zu langen Baugenehmigungsverfahren in den Kommunen werden dadurch noch weiter in die Länge gezogen. Wir schlagen vor, das Freistellungsverfahren wieder einzuführen.
- 33
- 34
- 35
- 36 • Wir schlagen vor, Bürgerinnen und Bürger auf breiter Front durch **Genehmigungsfiktionen** zu entlasten: Hat die Verwaltung nach Ablauf einer Frist keinen Bescheid erteilt, gilt die entsprechende Genehmigung automatisch als erteilt. Denn Bürgerinnen und Bürger müssen sich permanent an Fristen halten. Das muss auch für den Staat gelten.
- 37
- 38
- 39
- 40 • Die staatlichen Eingriffe in die **Hochschul- und Forschungsfreiheit** blockieren Fortschritt und Innovationen. Deshalb benötigt NRW die Rückkehr zur Hochschulfreiheit.
- 41
- 42 • Auch zahlreiche weitere Gesetze - etwa in den Bereichen Kultur, Medien und Presse, sind von bürokratischen Vorgaben durchzogen, die es den Menschen im Land schwerer machen. Z.B. im Kulturfördergesetz, im Landesmediengesetz und im Landespressegesetz können Entschlackungspotentiale identifiziert werden.
- 43
- 44
- 45
- 46 • Der Plan, eine **digitale Verwaltung** erst bis 2031 zu schaffen, ist viel zu ambitionslos. Wir schlagen vor, bereits die kommende Legislaturperiode für eine kraftvolle E-Government-Offensive zu nutzen. Das Ziel muss sein eine moderne Verwaltung sein, die mit nutzerfreundlichen Online-Portalen, E-Diensten und Apps Anträge oder Genehmigungen beschleunigt und das persönliche Erscheinen der Bürgerinnen und Bürger nahezu überflüssig macht.
- 47
- 48
- 49
- 50
- 51
- 52

53 IV. Die Zukunft einfacher gestalten – Bürokratie-Bremse einführen

54 Wir müssen bestehende Bürokratie nicht nur abbauen, wir müssen das Entstehen neuer Bürokratie auch verhindern. Dazu benötigen wir effektive und gleichzeitig schlanke Mechanismen.

- 57 • Sämtliche Initiativen der Landesregierung müssen einem **Bürokratie-TÜV** unterzogen werden. Dazu muss die Landesregierung den gesamten Erfüllungsaufwand für Bürger,
- 58

1 Wirtschaft und Verwaltung nach dem Vorbild von Bundesgesetzen bereits im Gesetz-
2 entwurf angeben.

- 3 • Wir setzen uns dafür ein, dass bei der Umsetzung von **Vorgaben der EU und des Bun-**
4 **des das 1:1-Prinzip** gilt. Eine Übererfüllung von Regeln, wie sie unter der aktuellen
5 Landesregierung etwa beim Landesnaturschutzgesetz, beim Landeswassergesetz oder
6 bei der Hygieneampel an der Tagesordnung waren, muss der Vergangenheit angehören.
- 7 • Auch die Rolle der **Clearingstelle Mittelstand** muss weiterentwickelt werden. Diese
8 prüft Initiativen der Landesregierung bisher nicht auf bürokratische Auswirkungen etwa
9 für Bürgerinnen und Bürger, die Verwaltung oder die Gesamtwirtschaft, sondern unter-
10 sucht lediglich auf Auswirkungen auf den Mittelstand. Dieser Mechanismus muss beibe-
11 halten werden. Allerdings darf die Clearingstelle nicht mehr von einzelnen Ministerien ig-
12 noriert und bei offenkundig mittelstandsrelevanten Gesetzen übergangen werden. Sie
13 muss daher mindestens auch auf Initiative der Mitgliedsverbände des Mittelstandsbeirats
14 tätig werden können.

15 16 **V. Mehr Freiraum für die Wirtschaft – Staatswirtschaft kritisch überprüfen**

17 Die öffentliche Hand engagiert sich teilweise wirtschaftlich in Bereichen, die vermeintlich
18 profitabel sind, in der Realität jedoch enttäuschende Renditen abwerfen oder teilweise sogar
19 Verluste einfahren. Die Haftung dafür übernehmen die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler.
20 Staatliche bzw. landeseigene Unternehmen neigen außerdem zu Ineffizienzen. Aufgrund
21 fehlender Anreize und geringem Wettbewerbsdruck mangelt es oft an Kostendisziplin, das
22 Angebot ist nicht marktgerecht oder unternehmerische Risiken werden aufgrund der fehlen-
23 den individuellen Haftung unterschätzt. Dies verdrängt private Investitionen und Innovatio-
24 nen. Marktkräfte werden ausgebremst, mittelständische Betriebe und ihre Beschäftigten lei-
25 den unter staatlicher Konkurrenz.

- 26 • Deshalb schlagen wir vor, eine **unabhängige Expertenkommission** einzurichten, die
27 systematisch die staatlichen Beteiligungen des Landes überprüft und dann Empfehlun-
28 gen ausspricht, welche Beteiligungen wie oder zu welchem Grad privatisiert werden
29 können.
- 30 • Die Kommission sollte ebenfalls einen **Privatisierungs-Leitfaden für die Kommunen**
31 entwickeln. Dieser soll Hilfestellungen und Anregungen liefern, in welchen Bereiche
32 problemlos privatisiert werden kann, welche vertraglichen Regelungen dazu notwendig
33 sind sowie welche Bereiche nicht ohne weitreichende Änderungen der ordnungspoliti-
34 schen Rahmenbedingungen oder gar nicht privatisiert werden können.

35 36 **BESCHLUSS:**

37
38
39
40
41
42